

Hinweise zum Reparaturauftrag an Magellan Navigation Deutschland

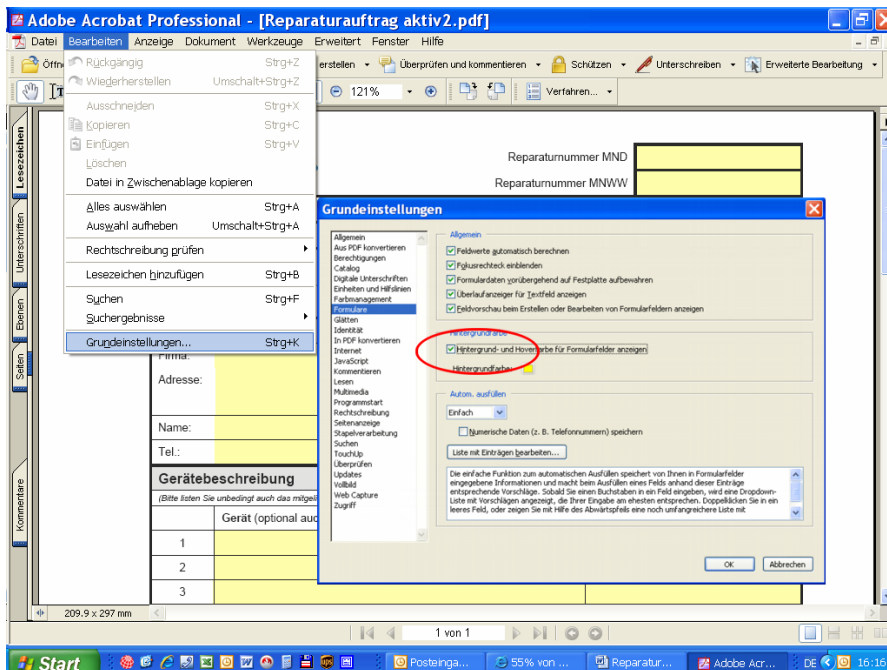
Sehr geehrter Kunde,

um Ihre Reparaturen so schnell wie möglich bearbeiten zu können, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

1/ Füllen Sie bitte den nachfolgenden Reparaturauftrag vollständig aus.

Zur Reparatur eingeschickte Geräte ohne oder mit einem nur teilweise ausgefüllten Formular können nicht bearbeitet werden und führen zu Verzögerungen.

Der Reparaturauftrag wurde als aktives PDF Formular erstellt. Das heißt, Sie das Formular direkt am Computer ausfüllen und dann ausdrucken.



Zur Vereinfachung sollten Sie in Ihrem Acrobat Reader unter **BEARBEITEN** → **GRUNDEINSTELLUNG** → **FORMULARE** das Feld „Hintergrundfarbe für Formulare“ aktivieren.

Alle aktiven Formularfelder werden Ihnen dann farbig am Bildschirm angezeigt.

2/ Senden Sie Ihr defektes Gerät mit dem vollständig ausgefüllten Formular an folgende Adresse.

Magellan Navigation GmbH
Abt. Service und Support
Lilienthalstrasse 14
85375 Neufahrn

Verwenden Sie bitte geeignete Verpackungen für Ihre Geräte um Transportschäden zu vermeiden. Verwenden Sie bei Originalverpackung einen Umkarton.

3/ Bei Einsendung eines Gerätes außerhalb der Garantie wird grundsätzlich eine Aufwandspauschale in Höhe von 150 Euro zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer erhoben.

4/ Für Geräte welche innerhalb ihrer Garantie repariert werden müssen, verlängert sich die Garantiezeit um die Dauer der Reparatur. Dies gilt auch, wenn das defekte Gerät durch ein Neues ersetzt wird.
Bei Reparaturen außerhalb der Garantie erhalten Sie eine Garantie von 3 Monaten auf alle reparierten beziehungsweise getauschten Baugruppen.

5/ Mit der Einsendung Ihres Gerätes zur Reparatur erklären Sie sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Magellan Navigation GmbH, welche im Anhang dieses Dokument stehen, ausnahmslos einverstanden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter +49-8165-647940.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Service und Support
Magellan Navigation GmbH

Neufahrn, 02.Januar 2007

EK	AW	EW	AK
KVE	KV1	KV2	

Wird von Magellan Navigation ausgefüllt.

Reparaturauftrag an Magellan Navigation Deutschland

Auftraggeber			
Firma:		Referenznummer des Auftraggebers	
Adresse:			
Name:		Email:	
Tel.:		Fax:	
Gerätebeschreibung			
(Bitte listen Sie unbedingt auch das mitgelieferte Zubehör auf, da ansonsten nicht für eine vollständige Rücklieferung garantiert werden kann.)			
	Gerät (optional auch Produktnummer)	Seriennummer	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
Fehlerbeschreibung			
Besteht für das Gerät Garantie?			
☐	Ja , das Gerät wurde erworben am		
<i>Legen Sie bitte unbedingt eine Kopie Ihrer Rechnung bei.</i>			
☐	Nein , es besteht keine Garantie.		
<u>Bitte beachten Sie:</u> Bei Einsendung eines Gerätes außerhalb der Garantie wird grundsätzlich eine Aufwandspauschale in Höhe von 150 Euro zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer erhoben.			
Möchten Sie einen Kostenvoranschlag?	☐	Nein	
	☐	Ja , ab einem zusätzlichen Reparaturaufwand von:	Euro
Abweichende Liefer- oder Rechnungsadresse ?			
☐	Lieferadresse		
☐	Rechnungsadresse		
Auftrag an Magellan Navigation GmbH, Lilienthalstrasse 14, 85375 Neufahrn			
Datum:		Unterschrift:	

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Ausschießliche Geltung der Verkaufsbedingungen, Vertragsinhalt

1.1 Unseren Lieferungen liegen ausschließlich diese Verkaufsbedingungen zugrunde; auch dann, wenn wir entgegenstehenden Einkaufsbedingungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen – insbesondere entgegenstehende Einkaufsbedingungen – gelten nur, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt haben. Angebote sind freibleibend; Abweichungen von den gültigen Listenpreisen sowie etwaige besondere Zusicherungen von uns werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung für uns verbindlich. Auf die Schriftform kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie schriftlich bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen.

1.2 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

2. Preise und Preisstellung

2.1 Bei Lieferzeiten von mehr als drei Monaten berechnen wir den am Liefertage gültigen Preis sowie die dann gültige Mehrwertsteuer. Übersteigt dieser Preis den am Tage des Vertragsschlusses gültigen Preis um mehr als 15 v.H. (ohne Mehrwertsteuer) und ist die Preisanhebung nicht ausschließlich auf nach dem Angebotsdatum eingetretene Kostensteigerungen zurückzuführen, so sind Sie berechtigt innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrage zurückzutreten.

2.2 Unsere Preise enthalten nicht die Mehrwertsteuer, diese ist von Ihnen zusätzlich zu bezahlen. Unsere Preise verstehen sich ab Niederlassung Neufahrn, frachtfrei ab Warenwert € 1.000.- für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, inklusive Standard Magellan Verpackung. Die Entsorgung der Verpackung erfolgt beim und zu Lasten des Auftraggebers. Etwaige Sonderwünsche bezüglich der Verpackungsart werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Reparaturrechnungen sind sofort fällig. Für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist maßgeblich der Einzahlungstag; bei Schecks und Wechseln der Einlösetag. Spesen und Kosten bei der Hereingabe von Wechseln sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen zu Lasten des Käufers.

3.2 Wir können unsere Forderungen, mit deren Erfüllung Sie im Verzug sind, gegen Zahlungsansprüche aufrechnen, die Sie uns gegenüber haben. Wir sind berechtigt, ab Eintritt des Zahlungsverzuges – wenn sie Kaufmann sind ab dem Fälligkeitstage – Verzugszinsen in Höhe der bei uns entstehenden Kosten (insbesondere Kreditkosten, eigener Bearbeitungsaufwand) zu fordern mindestens in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Unsere übrigen Rechte bleiben unberührt.

3.3 Sie können nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig sind.

3.4 Bei Zahlungsverzug sowie begründeten Zweifeln an Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – befugt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen sowie für noch nicht erbrachte Lieferung en Vorauszahlung zu verlangen.

4. Lieferfrist

4.1 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Waren innerhalb der vereinbarten Lieferfrist unsere Niederlassung verlassen haben oder Ihnen die Versandbereitschaft gemeldet wurde.

4.2 Teillieferungen sind zulässig.

5. Versand, Versicherung und Gefahrenübergang

Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers; auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Ladung durch den Lieferer gegen Diebstahl-, Brand-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige verschierbare Schäden versichert.

5.1 Soweit nicht anders vereinbart, wählen wir Versandart und Versandweg.

6. Rügepflicht bei Sachmängeln und Transportschäden

Offensichtliche Sachmängel (bei Benutzung unserer eigenen Transportmittel auch Transportschäden), Falschliefereien und Mengenabweichungen sind uns unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Benutzen wir nicht unser eigenes Transportmittel, so haben Sie Transportschäden unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der hierfür vorgesehenen besonderen Fristen geltend zu machen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung unser Eigentum (Vorbehaltsware).

7.2 Sie sind berechtigt im ordnungsgemäßen Geschäftsgang über die Vorbehaltsware zu verfügen. Treffen Sie eine Verfügung, so treten sie hiermit schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils die Ihnen aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen Ihre Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Bis auf Widerruf sind Sie zur Einziehung der abgetretenen Forderungen befugt. Auf unser Verlangen hin sind Sie verpflichtet, die vorbezeichnete Forderungsabtretung Ihren Abnehmern bekannt zugeben und uns die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung der aus der Abtretung herrührenden Rechte gegen Ihre Abnehmer erforderlich sind. Sie dürfen die Vorbehaltsware nur mit unserer Zustimmung verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

7.3 Bei Umbildung sowie Verarbeitung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen gelten wir als Hersteller und es steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der neuen Sache zu. In diesem Fall verwahren Sie unentgeltlich für uns. Veräußern Sie die neue Sache weiter, so gilt Ziffer 7.2 hierfür entsprechend.

7.4 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter haben Sie uns sofort zu unterrichten und an Maßnahmen zum Schutz unserer Vorbehaltsware mitzuwirken.

7.5 Ist eine der in Ziffer 3.4 genannten Voraussetzungen gegeben, so sind wir berechtigt die gemäß Ziffer 7.2 erteilte Ermächtigung zur Verfügung über die Vorbehaltsware sowie zum Forderungseinzug zu widerrufen sowie auch ohne Ausübung des Rücktrittsrechtes und ohne Nachfristsetzung auf Ihre Kosten die einstweilige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

7.6 Übersteigt der Wert der Sicherungen die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 v.H., so sind wir auf Ihr Verlangen insoweit zur Freigabe der Vorbehaltsware verpflichtet.

7.7 Sie verpflichten sich die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu lagern und Sie auf Ihre Kosten gegen die üblichen Risiken zu versichern und uns den Abschluss der Versicherung auf Verlangen nachzuweisen. Sie treten Ihre Versicherungsansprüche in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware schon jetzt an uns ab.

8. Gewährleistung und Haftung für Sachmängel

8.1 Wir verpflichten uns, Werkstoff- und Fertigungsmängel kostenlos nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Ware zu beheben. Wir übernehmen jedoch nur die Kosten für Arbeit und Material, die durch die Nachbesserung der Ware selber entstehen bzw. die Arbeits- und Materialkosten der ersatzweise zu liefernden Ware. Auch übernehmen wir nur die Kosten der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung ab unserer Niederlassung. Sie haben deshalb die mangelhafte Ware auf Ihre Kosten in fachgerechter, transportsicherer Verpackung an uns zurückzusenden; wird die Mangelbeseitigung am Aufstellungsort der Ware durchgeführt, so übernehmen wir nur diejenigen Kosten, die uns bei Durchführung in unserem Werk entstanden wären. Die gemäß vorstehenden Bestimmungen nicht von uns zu übernehmenden Kosten, wie z.B. Transport- und Wegekosten, Kosten für Ein- und Ausbau, Prüfkosten, sind von Ihnen zu tragen. Sind jedoch diese Kosten im Verhältnis zum Wert der gelieferten Ware unverhältnismäßig hoch, ist eine am Warenwert orientierte, angemessene Aufteilung dieser Kosten zu vereinbaren.

8.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate für Magellan Instrumente.

8.3 Aufgetretene Mängel haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen und alles zu tun, um den Schaden gering zu halten.

8.4 Wir sind zur Mängelbeseitigung nur verpflichtet, wenn sie die Ihnen obliegenden Vertragsverpflichtungen erfüllen. Insbesondere sind die vereinbarten Zahlungen bedingungsgemäß zu leisten, wobei Sie Zahlungen nur in einem Umfang zurückhalten dürfen, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.

8.5 Für Mängel infolge natürlicher Abnutzung (insbesondere bei Verschleißteilen) sowie unsachgemäßer Behandlung leisten wir keine Gewähr. Für Mängel, die auf von Ihnen oder Dritten unsachgemäß vorgenommenen Änderungen oder Reparaturen beruhen, wird unsere Mängelhaftung insoweit aufgehoben.

8.6 Für mitgelieferte Geräte anderer Hersteller gelten die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Herstellers entsprechend.

8.7 Für Software gilt im Übrigen:

Wir gewährleisten die Übereinstimmung der Ihnen überlassenen Software mit den Programmspezifikationen, sofern die Software nach unseren Richtlinien installiert wurde. Als Software-Mängel gelten nur solche Mängel, die jederzeit reproduziert werden können. Soweit Ihnen Programme, Software, Interfaces etc. als Fremdprodukte zur Verfügung gestellt werden, übernehmen wir hierfür keine Gewährleistung oder Haftung. Wir verpflichten uns, Software-Fehler, welche die vertragsgemäße Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, nach unserer Wahl und je nach Bedeutung des Fehlers durch die Installation einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers zu berichtigen. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Software in allen von Ihnen gewählten, von uns jedoch nicht spezifizierten Kombinationen fehlerfrei läuft.

8.8 Andere und weitergehende Ansprüche, gleichviel ob aus Vertrag oder Gesetz sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz durch solche Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden). Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

9.1 Wir haften nicht für die Verletzung fremder Schutzrechte für eine Ware, die nach Ihren Zeichnungen, Entwicklungen oder sonstigen Angaben gefertigt wurden.

9.2 Die Veränderung des Äußeren einer Ware, die Sie oder einen Dritten als Hersteller erscheinen lassen könnte, die Entfernung unserer Warenzeichen sowie die Anbringung Ihrer Warenzeichen auf der Ware sind unzulässig. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

9.3 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentumsrecht und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor, sie dürfen nur nach unserer vorherigen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Ihre Unterlagen; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen wir zulässigerweise Lieferungen oder Leistungen übertragen bzw. dies beabsichtigt haben.

10. Rechte an Software

Ist die Lieferung von Software vereinbart, so gilt: An Programmen und dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird Ihnen ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht zum internen Betrieb der Waren, für die Programme geliefert werden, eingeräumt. Sie erwerben kein Eigentum an den Programmen. Sie werden diese Programme, Dokumentationen und nachträgliche Ergänzungen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich machen und – auch nicht für eigene Zwecke – weder kopieren oder sonst wie duplizieren. Quellenprogramme werden im Regelfall nicht zur Verfügung gestellt; ihre Überlassung erfolgt nur auf Grund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

11. Haftung und Schadensersatzansprüche

Unsere Haftung ergibt sich ausschließlich aus den in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen getroffenen Vereinbarungen.

Alle Ihnen hierin nicht ausdrücklich eingeräumten Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche gegen uns sowie unsere Erfüllungs- und Vertragsgehilfen aus positiver Vertragsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, aus unerlaubter Handlung sowie aus verschuldeter Unmöglichkeit, und zwar für unmittelbare als auch mittelbare Schäden (Vermögensfolgeschäden). Bei Lieferung von Software haften wir nicht für den Verlust oder die Veränderung von Daten, die durch Programmfehler hervorgerufen worden sind und wir sind auch nicht zu der hierdurch etwa erforderlich werdenden Wiederbeschaffung von Daten verpflichtet. Vorstehendes gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit kraft Gesetzes zwingend gehaftet wird.

12. Erfüllungsort. Datenspeicherung und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für die Lieferung ist unsere Versandstelle, für die Zahlung München.

12.2 Wir sind berechtigt, Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten haben, gleich ob diese von Ihnen selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

12.3 Gerichtsstand ist nach unserer Wahl München oder Ihr Sitz.